

Anlageregeln des RFV Zollenreute ab April 2022 für Vereinsmitglieder die Ihre Pferde nicht im Stall des Reitvereins eingestellt haben

1. Hängerstellplätze für kurzfristige Trainingsbesuche, sind entlang der Halle und NICHT in der Hofmitte, diese Parkfläche ist ausschließlich für PKWs
2. Pferde müssen am Hänger fertig gemacht werden, die Stallgasse steht ausschließlich den Pensionspferden zur Verfügung
3. Pferde von außerhalb dürfen nicht in freie Pferdeboxen eingestallt werden
4. Waschplätze: dienen ausschließlich der Nutzung für die Einsteller des RFV Zollenreute
5. Solariumnutzung: Nur von der Seite der Miste her möglich – nicht durch den Stall
6. Hallennutzung: Pferde von außerhalb dürfen nur zu Reitzwecken in die Halle

